

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

10.02.2022

Drucksache 18/21068

Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Beate Merk, Martin Bachhuber, Ulrike Scharf, Ilse Aigner, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2022;

hier: Unterstützung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention (Kap. 10 07 Tit. 526 59, Tit. 684 59 und Tit. 684 82)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 526 59 (Kosten von Untersuchungen und dgl.) um 150,0 Tsd. Euro von 0,0 Tsd. Euro auf 150,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 59 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention)) um 150,0 Tsd. Euro von 1.920,0 Tsd. Euro auf 2.070 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 82 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)) um 350,0 Tsd. Euro von 12.811,1 Tsd. Euro auf 13.161,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Zur Entlastung des Frauenhilfesystems hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention u. a. modellhafte Förderprogramme für sog. Second-Stage-Projekte und für Fachstellen für Täterarbeit initiiert. Es ist geplant, die beiden modellhaften Förderprogramme in Regelförderungen zu überführen. Außerdem fördert das StMAS die Personalkosten der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen über eine Richtlinie. Um Informationen über die Effektivität und Wirksamkeit der finanziellen Ausgestaltung zu erhalten, sollen die Förderprogramme wissenschaftlich überprüft und hierfür zusätzliche Mittel bei Kap. 10 07 TG 59 bereitgestellt werden. Dies sollte in enger Abstimmung mit der Praxis erfolgen, um das Ineinandergreifen der Hilfeangebote vor

Ort in den Blick zu nehmen und den realen Bedarf zu eruieren. Dies soll die weitere bedarfsgerechte Ausgestaltung des Dreistufenplans begleiten.

Daneben besteht aber vor allem im Bereich des Frauenunterstützungssystems nach wie vor flächendeckend ein finanzieller Bedarf zur Abfederung der Mehraufwendungen, die bei den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen (Notrufen) durch die Coronapandemie entstehen. Zusätzliche Mittel bei Kap. 10 07 TG 82 sollen gewährleisten, dass das Angebot in den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen (Notrufen) auch im Jahr 2022 aufrechterhalten werden kann.

Pandemiebedingt steigen aktuell die Zahlen im Bereich der Zwangsprostitution. Hier drängt die fachliche Praxis vor allem zu verstärkter Aufklärung gegen die Loverboy-Methode. Um diesen Aspekt könnte das Gesamtkonzept zur Gewaltprävention sinnvoll ergänzt und hierfür zusätzliche Mittel bei Kap. 10 07 TG 59 bereitgestellt werden.